

19. III. 1919

### Erinnerungen an Freiherrn v. Gruber.

Von Dr. Alexander Freiherrn v. Spielmüller,  
Minister a. D.

Wien, 18. März.

Mit Freiherrn v. Gruber ist eine Persönlichkeit von seltener Eigenart und nicht gewöhnlichem Zuschnitt, ein Mann von großer und, was in Oesterreich etwas sagen will, tatsächlich wirkungsvoller Autorität dahingegangen. Eine schwere Krankheit, die ihn in verhältnismäßig jungen Jahren befiel, zwang ihn, lange von der Arbeit auszuruhen und seine Zeit mit privatem Studium auszufüllen. Gerade diese Raft sagten ihm aber zum Segen zu gereichen und erklärt es wohl, daß er gerade in späteren Jahren, da viele andere schon ruhebedürftig sind, zu rüstigem Schaffen ausholte und bis in seine letzten Lebenstage volle Kapazität und ungeschmälerte Lebhaftigkeit des Geistes sich erhielt. Dr. v. Gruber gehörte zu jenen Menschen, von denen gesagt werden darf, daß eine persönliche dauernde Berührung mit ihnen nachhaltige Spuren zurückläßt. Wenn ich speziell von meiner eigenen finanzpolitischen Erziehung in diesem Zusammenhange sprechen darf, so möchte ich sagen, daß mich Dr. Steinbach, Eugen v. Böhm-Bawerk und Dr. v. Gruber wenigstens in der Zeit, in welcher ich schon praktisch beruflich tätig war, am meisten beeinflusst haben. Die Autorität, die Doktor v. Gruber in erster Linie auf münz- und währungs-politischem Gebiete, dann aber auch in Fragen der Kreditpolitik besaß, war eine so seltene, daß sich jeder vor ihr beugte. Selbst Herr v. Böhm ließ einmal, wie ich mich genau erinnere, als Minister einen Lieblingsgedanken fallen, weil er der sachlichen Opposition des damaligen Sektionschefs Gruber begegnete. Es handelte sich um die Konversion der 4-prozentigen einheitlichen Rente. Herr v. Böhm wollte neben dem 4-prozentigen Typus noch einen niedriger verzinslichen, eventuell 3½-prozentigen Typus schaffen, vornehmlich deshalb, weil ihn die einfache Abstempelung von 4 auf 2 Prozent nicht reizte. Ich unterstützte ihn als Referent, Gruber brachte aber diesen Gedanken mit sehr nüchternen Argumenten zu Falle und scheint damit auch recht behalten zu haben. Diese Aenderung ist durch nachträgliche Einwendungen von einer publizistischen Persönlichkeit beschloffen worden, was auch Freiherr v. Gruber immer anerkannt hat. (Ann. d. Red.) Auch die ungarischen Regierungsvertreter ließen der sachlichen Kapazität Grubers vollen Spielraum selbst dort, wo ungarische Interessen auf dem Spiele standen. Die konservative Haltung der österreichischen Regierung in der ganzen Währungsreformaktion, speziell aber in der Barzahlungsfrage, hätte kaum bis zum Ende durchgehalten werden können, wenn nicht ein Mann von so großem Ansehen wie Dr. Gruber vom Beginne der Währungsreform bis zu ihrem Schlusse die Bahn ruhigen Fortschreitens gewiesen und oft mit Starsinn behauptet hätte. Gruber verstand es ausgezeichnet, seine Mitarbeiter bei der Stange zu halten. Zu der Zeit, in welcher ich als Referent für die Währungsreform, das Bank- und Kreditwesen im Finanzministerium fungierte, hatte Dr. Popovics, der nachmalige Gouverneur und Finanzminister, die analoge Funktion im ungarischen Finanzministerium. Wir hegten beide für Dr. Gruber die Gefühle verehrungsvoller Freundschaft und das Zusammenwirken gestaltete sich, wie ich glaube, wirklich segensreich. Aber wir waren uns manchmal doch bewußt, daß wir uns der überlegenen Autorität beugten, ohne vielleicht völlig überzeugt zu sein. Ein Bureaukrat im strengen Wortsinne ist Dr. Gruber zu seinem Glücke nie gewesen. Manche meinen, daß ihm deshalb die Spitze der bürokratischen Laufbahn, ein Ministerposten, versagt blieb. Ich halte das für einen Irrtum. Gruber war nicht aus jenem Holze gemacht, aus dem man Minister schnitzt, und kam überdies in die bürokratische Laufbahn so spät, daß die rechtzeitige Ummodelung seiner so stark gefügten Persönlichkeit kaum mehr im Bereiche der Möglichkeit lag.

Sein Wirken auf währungs- und bankpolitischen Gebiete war ein so eminentes, daß es kaum einer besonderen Charakterisierung bedarf. Nicht minder groß war aber sein Einfluß in kreditpolitischer Beziehung, und zwar schon seit Steinbach, obwohl er auf diesem Gebiete nicht als Fachmann

auf den Plan trat. Sein eiserner Fleiß und seine außerordentliche Arbeitskraft bewirkten, daß er auch im praktischen Finanzgeschäfte in relativ kurzer Zeit eine unbestrittene Kompetenz in Anspruch nehmen durfte und von den hervorragendsten Finanziers, wie zum Beispiel Mauthner und Taussig, nicht nur respektiert, sondern sogar gefürchtet wurde. Gerade dann, wenn er in Verhandlungen einer ablehnenden Haltung zum Durchbruch verhelfen wollte, waren ihm eine eigentümliche Präzision und Bestimmtheit zu einer Art zweiten Natur geworden. Der deutsche Professor, der Widerspruch wirksam niederzuhalten versteht, trat da stark hervor. Diese Eigenschaft war unschätzbar, wo große Interessen mit Zähigkeit verteidigt werden mußten, weniger günstig wirkte sie dort, wo Kompromisse am Platze waren.

Was speziell die Oesterreichisch-ungarische Bank anbelangt, so hatte Dr. Gruber zweifellos ein großes Verdienst daran, daß die so vielfach angefochtene paritätische Ausgestaltung der Bank im Ausgleich des Jahres 1899 im großen und ganzen wenigstens im Frieden keinen erheblichen Schaden brachte. Dagegen glaube ich allerdings, daß die große Enttäuschung, welche die Tätigkeit der Notenbank während des Krieges vielfach hervorgerufen hat, in letzter Linie weniger auf die Qualität der in der Bankleitung tätigen Personen zurückzuführen ist, als auf die Organisation, welche eine im Frieden weniger wichtige, im Kriege aber ein unentbehrliches Bedürfnis darstellende stramme zentrale Leitung — etwa wie bei der Deutschen Reichsbank — so ziemlich ausschloß. Hierzu kam dann noch im letzten Stadium des Krieges das unbegreiflich und unverständlich lange Provisorium bei der Besetzung des Bankgouverneurpostens, obwohl gerade diese Personalfrage im Kriege eine möglichst definitive Lösung nach absolut sachlichen Gesichtspunkten erheischte. Freiherr v. Gruber war, wie ich aus einer erst kurz vor seinem Hinscheiden mit ihm gepflogenen Unterredung mit Bestimmtheit ersehen konnte, sich völlig bewußt, daß er als österreichischer Vizegouverneur, in welcher Eigenschaft er die Vertretung der spezifisch österreichischen Interessen angelobt hatte, die Geschäfte des Gouverneurs unmöglich reibungslos und unter voller Betätigung seiner Energie und Kapazität führen konnte. Daß er schließlich kurz vor seinem Ableben doch zum Gouverneur ernannt wurde, bedeutete für den ausgezeichneten Mann eine späte, aber gewiß verdiente Genugthuung, die ihm nur dadurch getrübt wurde, daß er dort liquidieren mußte, wo er einst frohgemut schaffend aufgebaut hatte, daß er ohnmächtig zusehen mußte, wie sein Werk, welches immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft bilden wird, blindwütigem Chauvinismus und der Selbstbestimmungssphrychose zum Opfer fiel.

In der österreichischen Wirtschaftsgeschichte wird Grubers Name als einer der hervorragendsten praktisch tätigen Köpfe zu einem dauernden Platze einnehmen.